

Lehrer soll seiner Arbeit nach Kontakt mit positiv getesteter Person weiter nachgehen

Trotz Quarantäne in die Schule



Das Corona-Virus macht auch vor Schulen nicht halt. Dass ein Lehrer nun aber trotz angeordneter Quarantäne seiner Arbeit nachgehen soll, wirft Fragen auf. Foto: Guy Jallay/LW-Archiv

STAD A LAND / SOPHIE HERMES

Luxemburg. Der Fall eines Lehrers sorgt seit dem Wochenende in den sozialen Medien für Aufregung. Denn obwohl sich der Mann nach einem Kontakt mit einer positiv auf das Corona-Virus getesteten Person eigentlich in Quarantäne befindet, soll er seiner Arbeit weiter nachgehen und unter der Bedingung, dass er angemessenes Schutzmaterial – also eine Maske – trägt, Schüler unterrichten.

Vom Gesundheitsministerium wurde dem Lehrer hierfür eine außerordentliche Erlaubnis ausgestellt. Aus anderen Gründen darf er seine Wohnung unterdessen bis Ende der Woche nicht verlassen. Es soll nicht der einzige Lehrer sein, der in diesem Fall ist.

Fragen bleiben offen

Das Covid-Gesetz von Juli dieses Jahres ermöglicht ein solches Vorgehen. Demnach kann einer Person, die sich in Quarantäne befindet, entweder eine Arbeitsunfähigkeit oder aber die Erlaubnis, unter Bedingungen den Wohnort trotz Quarantäne zu verlassen, ausgestellt werden.

Dennoch wirft der Fall einige Fragen auf. In der für Bildung zuständigen Parlamentskommission wurde den Abgeordneten gestern von Ressortminister Claude Meisch (DP) erklärt, dass es sich bei der positiv getesteten Person, zu der der Lehrer Kontakt hatte, um einen isolierten Fall handele und die Infizierung nicht in der Schule erfolgt sei. Weitere Fragen der Abgeordneten blieben allerdings unbeantwortet. „In diesem Fall unterrichtet der Lehrer an mehreren Klassen. Ich verstehe die Logik demnach nicht und sie wurde uns auch nicht erklärt“, sagte die CSV-Abgeordnete Martine Hansen nach der Kommissionssitzung.

Auch die Nachfrage, ob aufgrund des Covid-Gesetzes auch für andere Berufssparten eine außergewöhnliche Erlaubnis, die Quarantäne zu verlassen, ausgesprochen werden könne, blieb unbeantwortet. Martine Hansen hat deshalb eine dringliche parlamentarische Frage an Gesundheitsministerin Paulette Lenert (LSAP), die heute in der Chambersitzung anwesend sein wird, gestellt. Die Abgeordnete will unter anderem wissen, wie viele Lehrer derzeit trotz angeordneter Quarantäne Kurse halten, für welche anderen Berufe die Sonderregelung gilt und welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit eine solche Erlaubnis von Betrieben oder Freiberuflern beantragt werden kann.

Eine LW-Nachfrage beim Gesundheitsministerium blieb gestern unbeantwortet. Man wolle zunächst zur parlamentarischen Frage Stellung beziehen, hieß es.